

Die Entwicklung der Dienstleistungspreise im Rahmen des Preisindex für die Lebenshaltung in Baden-Württemberg

Bei der Gliederung des Preisindex für die Lebenshaltung wird in der Regel von dem Verwendungszweck der Waren und Leistungen in bezug auf den privaten Verbrauch ausgegangen. Von anderen möglichen Ordnungsprinzipien kommt der Unterscheidung zwischen Waren und Leistungen insofern eine größere Bedeutung zu, als aus verschiedenen Gründen mit einer stärker differenzierten Preisentwicklung in den zwei Sektoren gerechnet werden muß. Es ist hervorzuheben, daß die *wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen* mit zu einem Merkmal von steigendem Lebensstandard gehört und daß die Wechselwirkung zwischen Nachfrage, Angebot und Preis eine isolierte Betrachtung im Hinblick auf die Preisbewegungen rechtfertigt.

Obwohl der Begriff *Dienstleistungen* in den Sprachgebrauch eingegangen ist, fällt es nicht ganz leicht, ihn exakt für die Ebene des privaten Verbrauches zu definieren, da auch beim Kauf von Waren letztlich eine Summe von Leistungen mit dem Preis abgegolten wird, sei es die Arbeitsleistung bei der Produktion, sei es die bei der Verteilung. Den Vorstellungen von einer Dienstleistung kommt die Feststellung näher, daß es sich dann um eine solche handeln soll, wenn mit dem Kauf kein Gegenstand neu erworben wird. Diese Definition ist keineswegs befriedigend, da sie sehr eng gefaßt ist und die Grenzen nicht immer genau ermittelt werden können. Trotzdem wird hierauf aufbauend der Begriff *Dienstleistung* so umrissen, daß es sich dabei um solche Kaufobjekte handelt, die weder direkt noch indirekt (über den Handel) aus der Land- und Gartenbauwirtschaft sowie aus dem warenproduzierenden Gewerbe bezogen werden. Ferner werden solche Güter hinzugezählt, die zum unmittelbaren Verbrauch verarbeitet oder unverarbeitet in den Gaststätten abgeben werden. Schließlich werden auch vom produzierenden Gewerbe ausgeführte Arbeiten und Reparaturen den Dienstleistungen zugeordnet. Diese Definition ist nicht einfach gefaßt, wie es sich für eine gute Begriffsbestimmung gehört, und weicht unter Umständen von anderen gebräuchlicheren Systematiken ab, sicher ist jedoch damit der Ausgabenbereich im privaten Verbrauch umrissen, der sinngemäß die Dienstleistungen repräsentiert.

Die hier vorgenommene Abgrenzung der Dienstleistungen entspricht derjenigen eines früheren Aufsatzes¹. Auch die Zusammenfassung der Einzelpositionen zu Dienstleistungsgruppen wurde unverändert beibehalten. Der Zweck dieser Darstellung ist jedoch nicht mehr, die Umstellung des Preisindex für die Lebenshaltung von der Ausgabenstruktur 1950 auf die des Jahres 1958 unter besonderer Berücksichtigung des von den Dienstleistungen ausgehenden Einflusses zu betrachten,

¹ Die Entwicklung der Preise für Dienstleistungen im Rahmen des Preisindex für die Lebenshaltung, *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, X. Jahrgang (1962), Heft 11 (November).

Tabelle 1

**Der Preisindex für die Lebenshaltung nach dem Dienstleistungs- und dem übrigen Bereich in Baden-Württemberg
Ausgabenstruktur 1958 - mittlere Verbrauchergruppe**

Zusammenfassungsart	August 1959	August 1960	August 1961	August 1962	August 1963	Veränderung Aug. 63 gegenüb. Aug. 62 in %
Basis 1958 = 100						
Preisindex insgesamt ..	101,6	102,1	105,6	108,4	111,0	+ 2,4
Leistungen	102,7	108,5	113,7	117,8	124,3	+ 5,5
Übrige Positionen	101,3	100,2	103,2	105,6	107,1	+ 1,4
Basis Januar 1957 = 100						
Preisindex insgesamt ..	104,7	105,3	108,9	111,8	114,4	+ 2,4
Leistungen	106,2	112,2	117,6	121,8	128,5	+ 5,5
Übrige Positionen	104,3	103,2	106,3	108,8	110,3	+ 1,4

sondern es geht allein um den *Nachweis der Preisentwicklung*. Die Auswahl des Monats August als Stichmonat für die Sonderberechnung war dem Ermessen anheimgestellt.

Relativ starke Verteuerungen der Dienstleistungen

Der Preisindex für die Dienstleistungen im Sinne der hier angewendeten Definition hat sich unter Zugrundelegung des Wägungsschemas 1958 für eine mittlere Verbrauchergruppe im August 1963 auf 124,3 (1958 = 100) belaufen und liegt damit wesentlich höher als der entsprechende Preisindex für die Waren mit 107,1 (*Tabelle 1*). Der Gesamtindex von 111,0 (1958 = 100) ist zwangsläufig mehr dem Preisindex für die Waren angenähert, da deren Anteil am Wägungsschema 1958 76,9% gegenüber 23,1% für die Dienstleistungen beträgt. Von den Dienstleistungen sind, soweit für die letzten fünf Jahre nachgewiesen, überdurchschnittlich starke Verteuerungsimpulse ausgegangen, und zwar betrug die durchschnittliche Indexerhöhung jeweils von August bis August 4,9%, wobei der Anstieg von August 1962 bis August 1963 mit 5,5% über dem vierjährigen Mittel liegt. Für die Waren hat sich der Preisindex im Durchschnitt der Zwölfmonatsabschnitte um 1,4%, wie auch von August 1962 bis August 1963, erhöht. Die Indexanhebung war für die Leistungen 3,5mal so groß wie für die Waren.

Tabelle 2

**Der Preisindex für Leistungsgruppen innerhalb der
Gesamtlebenshaltung
Ausgabenstruktur 1958
Mittlere Verbrauchergruppe**

Gruppe	August 1959	August 1960	August 1961	August 1962	August 1963	Veränderung Aug. 63 gegenüb. Aug. 62 in %
Basis 1958 = 100						
Leistungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes ...	103,0	104,6	107,6	111,1	115,4	+ 3,9
Reparaturen ¹⁾	103,8	108,9	115,7	121,4	127,5	+ 5,0
Friseurleistungen	101,8	112,8	114,3	119,0	121,9	+ 2,4
Schneiderinnenarbeit ..	102,7	106,9	110,3	118,4	124,8	+ 5,4
Entgelte für Versicherungen ¹⁾	100,5	106,3	106,3	111,3	111,3	-
Mieten	102,6	111,8	116,5	119,3	126,6	+ 6,1
Leistungen für Bildung, Unterhaltung und Erholung ¹⁾	102,6	108,4	119,5	127,7	134,1	+ 5,0
Öffentliche Verkehrstarife und Gebühren ¹⁾	102,4	102,9	107,0	109,3	118,6	+ 8,5
Insgesamt	102,7	108,5	113,7	117,8	124,3	+ 5,5

¹⁾ Preise zum Teil bundeszentral ermittelt.

In den einzelnen Dienstleistungsbereichen haben sich die Preise seit 1958 uneinheitlich entwickelt; der Indexstand im August 1963 reicht von 111,3 bei den Entgelten für Versicherungen (private Krankenversicherung, Rezeptgebühr, Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge) bis zu 134,1 (1958 = 100) bei den Leistungen für Bildung, Unterhaltung und Erholung (*Tabelle 2*). In der Zeit von August 1962 bis August 1963 ist bei gleichgebliebenen Entgelten für Versicherungen der Anstieg von 2,4% für Friseurleistungen bis zu 8,5% für die öffentlichen Verkehrstarife und Gebühren abgestuft.

Dienstleistungen im privatwirtschaftlichen Sektor

Bei den *Leistungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes* sticht für die Zeit von August 1962 bis August 1963 die Heraufsetzung der Preise für Ausschankbier um 7,8% beispielsweise gegenüber der Verteuerung der fertigen Mahl-

zeiten und des Tagesbedarfes eines Reisenden um je 3,3 % hervor. Die Anhebung der Bierpreise ist auf der Erzeugerebene ausgelöst worden, so daß die Berücksichtigung im Dienstleistungssektor zunächst als ein Widerspruch erscheinen muß. Tatsächlich handelt es sich jedoch um einen Vorgang, der bei allen Dienstleistungen möglich, wenn auch nicht so offensichtlich ist. Darüber hinaus bleibt völlig offen, ob und inwieweit gleichzeitig mit der Anhebung der Einstandspreise der Ausschankpreis reguliert worden ist.

In der Gruppe *Reparaturen* erhöhten sich die Preise für die Leistungen derjenigen Gewerbebezüge, die mit dem Wohnungsbau im Zusammenhang stehen, relativ stark. Für die Reparaturen an der Wohnung, die vom Mieter in Auftrag gegeben werden und zu seinen Lasten gehen, wurde auf Grund der der Baupreisstatistik entnommenen Ergebnisse von August 1962 bis August 1963 eine Verteuerung um 6,8 % ermittelt. Die aus der gleichen Erhebung gewonnenen Preisreihen für Schreinerarbeiten in bezug auf Reparaturen an Möbeln sowie für Elektroarbeiten in bezug auf Reparaturen an elektrischen Geräten verzeichnen in der Zeitspanne von August 1962 bis August 1963 eine Erhöhung um 7,1 % bzw. um 6,2 %. Bei den genannten drei Leistungsarten ist ebenso wie bei den Klempnerarbeiten (+ 5,2 %) zu beachten, daß sich die angegebenen Preisbewegungen auf die *Neufertigung* beziehen. Es ist durchaus möglich, daß die Preise hinsichtlich von Reparaturen etwas anders verlaufen. Später wird auf den neuerdings berechneten Index der Instandhaltung überzugehen sein.

Die *Kraftfahrzeugreparaturen* haben sich in Zwölfmonatsfrist um 5,9 % verteuert, jedoch bleibt der Indexstand im August 1963 mit 125,5 noch unter dem Index „Reparaturen“ von 127,5 (jeweils 1958 = 100). Bei den Reparaturen an Kraftfahrzeugen wird sich der Preisverlauf mit danach richten, ob es sich um Standardarbeiten im Zuge der normalen Materialabnutzung oder ob es sich um echte Reparaturen, beispielsweise um die Behebung von Unfallschäden, handelt. Maßgebend für den Preisverlauf dürfte der jeweilige Anteil der Material- und der Arbeitskosten sein. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß der im Rahmen der Statistik der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel gewonnene Index für Reparaturen an Landmaschinen in Baden-Württemberg von 124,1 (1958 = 100) im August 1963 mit dem entsprechenden Preisindex für Reparaturen an Kraftfahrzeugen in etwa übereinstimmt.

Für die sinngemäß zu den Reparaturen gehörenden Positionen der *Reinigung* von Wäsche, Kleidern und der Wohnung haben sich die Preise von August 1962 bis August 1963 bei der chemischen Kleiderreinigung um 6,9 % erhöht. Der gleiche Satz wird für die Putz- und Waschlöhne, angelehnt an die Bruttostundenverdienste weiblicher Hilfsarbeiter, ermittelt. Für Wäschewaschen ergibt sich eine Verteuerung um 4 %. Die geringste Preiserhöhung verzeichnete in dem Zwölfmonatsabschnitt das Besohlen von Schuhen (+ 2 %).

Tabelle 3

Meßzahlen der Preise ausgewählter Handwerkerleistungen in Stuttgart - Jahresdurchschnitte

Art der Leistung	Meßzahl 1958 = 100			
	1959	1960	1961	1962
Fotohandwerk				
Reinigung und Geschwindigkeitsjustierung von Verschlüssen ..	109,4	118,0	127,7	158,0
Uhrenhandwerk				
Ersetzen einer Zugfeder	101,1	101,1	105,1	115,2
Ersetzen einer Aufzugswelle	100,8	103,3	109,4	118,5
Reinigung einer Armbanduhr ..	103,9	104,6	113,1	124,2
Büromaschinenhandwerk				
Generalüberholung einer Schreibmaschine	101,5	106,4	112,9	117,9
Benzinbadreinigung einer Schreibmaschine	102,4	109,7	120,6	126,4

Für verschiedene *Handwerkerarbeiten* wird ohne Berücksichtigung im Preisindex für die Lebenshaltung ein Halbjahresdurchschnittspreis in der Landeshauptstadt erhoben. Die in der *Tabelle 3* wiedergegebenen Preismeßzahlen beziehen sich nicht auf einen Stichmonat, sondern auf das jeweilige Jahr. Die Höhe der Meßzahlen für 1962 stimmt in der Größenordnung mit dem Preisindex für Reparaturen im August 1962 überein, sofern von der „Reinigung und Geschwindigkeitsjustierung von Verschlüssen“ bei Fotoapparaten abgesehen wird.

Für die *Friseurleistungen* hat sich das Preisniveau von August 1962 bis August 1963 weiterhin angehoben, und zwar um 2,4 %. Hervorzuheben ist hierbei der unterschiedliche Preisverlauf für Leistungen bei Herren und bei Damen, der mit 4,2 % (Herren) und 1,4 % (Damen) abgestuft ist. Es handelt sich um die Fortsetzung einer schon länger anhaltenden Entwicklung, da der Indexstand im August 1963 mit 1958 = 100 für die Leistungen bei Herren 137,6 und für die Leistungen bei Damen 113,7 beträgt.

In der vielschichtigen Gruppe *Leistungen für Bildung, Unterhaltung und Erholung* blieben von August 1962 bis August 1963 die Preise für den Besuch eines Fortbildungskurses, für das Entwickeln und Kopieren von Filmen sowie der Vereinsbeitrag unverändert. Das Entleihen von Büchern wurde um 23,7 % teurer. Auch die Preise für den Theaterbesuch wurden (in der Landeshauptstadt) heraufgesetzt, beim Schauspiel um 12,5 % und bei der Oper um 9,5 %. Die auf breiter Grundlage ermittelten Preise für den Kinobesuch stiegen im Landesdurchschnitt innerhalb von zwölf Monaten um 8,9 % an. Für den Besuch einer Sportveranstaltung betrug in gleicher Zeit die Verteuerung 16,7 %. Die Preise für eine Geschäftsreise, die bundeszentral gewonnen werden, lagen im August 1963 um 5,5 % höher als im August 1962. Bei dem „Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen“ sowie bei Reisen muß die Preisentwicklung in der Regel ohne die Ausschaltung eines etwa vorhandenen qualitativen Einflusses dargestellt werden, da sich dessen Abschätzung jeglichem statistischen Beurteilungsvermögen entzieht.

Sonderstellung der Dienstleistungen von staatlichen und kommunalen Wirtschaftsunternehmen

Im Gegensatz zu den bisher dargestellten Leistungen ergeben sich bei den Entgelten für Versicherungen, bei den Mieten und bei den öffentlichen Verkehrstarifen und Gebühren die Preise nicht unmittelbar aus Angebot und Nachfrage, vielmehr sind die Preise gesetzlich reguliert, sind Preisänderungen genehmigungspflichtig oder werden die Preise mit Einschaltung von Staat und Gemeinden gebildet. Damit ist nicht gesagt, daß bei den Leistungen, deren Preise von Staat und Gemeinden unmittelbar oder wie bei vielen kommunalen Wirtschaftsunternehmen mittelbar festgelegt werden, keine marktwirtschaftlichen Momente hinsichtlich der Preisbildung ausschlaggebend wären, jedoch können auch politische Einflüsse eine Rolle spielen. Darüber hinaus folgt aus der großen Bedeutung und vielfach aus der Monopolstellung der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen eine unausgesprochene Verpflichtung, Tarife und Gebühren über eine längere Zeit stabil zu halten. Schließlich ist bei den öffentlichen Tarifen und Gebühren wegen der zum Teil langwierigen Änderungsprozedur eine kurzfristige sofort auf Wirtschaftsvorgänge reagierende Korrektur der Preise in der Regel nicht zu erwarten.

In der Gruppe *Öffentliche Verkehrstarife und Gebühren* blieben die Hör- und Fernsehfunkgebühren sowie die Kraftfahrzeugsteuer von August 1962 bis August 1963 unverändert. Im übrigen fiel jedoch in diese Zeit die Neuregelung der Personenbeförderungstarife bei der Bundesbahn und der Postgebühren. In beiden Bereichen wird bei der Indexberechnung von genau umrissenen ausgewählten Leistungen ausge-

Tabelle 4

Die Preisentwicklung im öffentlichen Personenverkehr in Baden-Württemberg

Art der Leistung	Preisindex ¹⁾ 1958 = 100		Veränderung August 1962 bis August 1963 in %
	August 1962	August 1963	
Öffentliche Verkehrsmittel insgesamt	112,5	123,6	+ 9,9
davon			
Örtliche Verkehrsunternehmen	122,1	130,2	+ 6,6
Bundesbahn	110,5	123,2	+ 11,5
Bundespost	103,2	114,0	+ 10,5
davon			
Einzelfahrkarten	103,3	111,8	+ 8,2
Wochenfahrkarten	129,5	145,2	+ 12,1

¹⁾ Berechnet im Rahmen des Preisindex für die Lebenshaltung - mittlere Verbrauchergruppe.

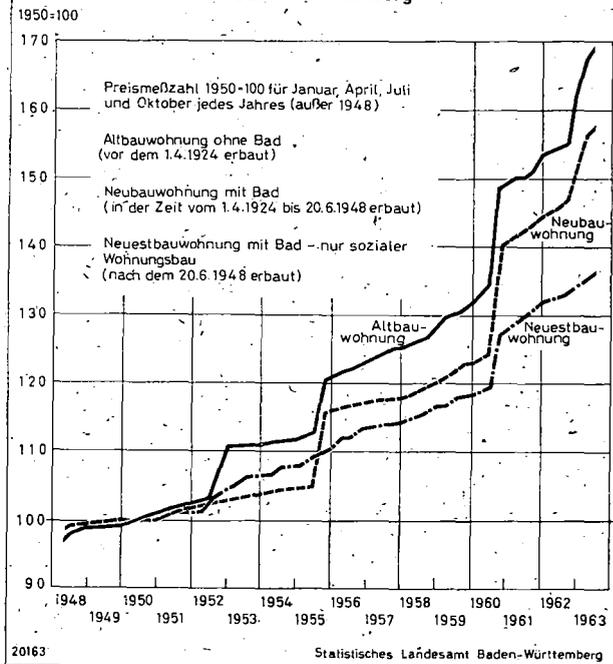
gangen, so daß die Indexveränderung nur die Auswirkungen auf den Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt, nicht jedoch einen objektiven Durchschnitt hinsichtlich des gesamten Tarifwerkes der Bundesbahn und Bundespost widerspiegeln kann. So hat sich innerhalb der zwölf Monate die Postgebühr für den Inlandsbrief nicht geändert, daneben geht die um 50% erhöhte Postgebühr für die Inlandspostkarte in den Index ein. Im gewogenen Durchschnitt der fünf zu berücksichtigenden Leistungen der Bundespost (ohne Kraftpostverkehr) ergibt sich eine Verteuerung um 12,5%. Bei der Personenbeförderung stehen die örtlichen Verkehrsunternehmen neben der Bundesbahn und der Kraftpost (siehe Tabelle 4). In der für den Index gültigen Leistungsauswahl beträgt die Tarifanhebung für die örtlichen Verkehrsunternehmen 6,6%, für die Bundesbahn 11,5% und für die Bundespost 10,5%. Was jedoch die Indexhöhe im August 1963 betrifft, so wird der höchste Stand für die örtlichen Unternehmen nachgewiesen, die die Verhältnisse in neun Gemeinden des Landes repräsentieren. In diesem Fall zeigt sich, daß die Indexreihe für die örtlichen Unternehmen wegen der ungleichen Zeitpunkte der Tarifänderungen in den einzelnen Gemeinden kontinuierlicher verläuft als die Indexreihe für die Bundesbahn und Bundespost, die nur in größeren Zeitabständen die Tarife neu regeln. Werden die Leistungen der Personenbeförderung ohne Rücksicht auf die Unternehmensart nach den Tarifen für die Einzelfahrt und für Sammelfahrten getrennt, so macht die Verteuerung von August 1962 bis August 1963 8,2% für die Einzelfahrkarte und 12,1% für die Wochenfahrkarte aus. Diese differenzierte Entwicklung ist nicht ausschließlich mit einer Schmälerung des „Mengenrabattes“ zu erklären, vielmehr wurden zum Teil bei den örtlichen Unternehmen mit der Preisanhebung gewisse Zusatzleistungen - etwa in der Benutzungshäufigkeit innerhalb einer Woche - gewährt.

Allgemeine Grundsätze bei der Mietpreisstatistik

In der Leistungsgruppe *Mieten*, die insgesamt mit 8,9% an der Gesamtlebenshaltung einer mittleren Verbrauchergruppe beteiligt ist, entfallen 99,3% auf die Wohnungs- und 0,7% auf die Garagenmieten. Die Entwicklung der Wohnungsmietpreise wird auf Grund der vierteljährlich, zwischenzeitlich auch monatlich anfallenden Angaben für rund 810 abgeschlossene, leer vermietete Wohnungen in den 18 Indexgemeinden des Landes dargestellt. Es wird nach Baualtersklassen² unterschieden, und zwar nach Altbauwohnungen (vor dem 1. April 1924 erbaut), nach Neubauwohnungen (vom 1. April 1924 bis zum 20. Juni 1948 erbaut) und nach Neuestbauwohnungen (nach dem 20. Juni 1948 erbaut). Während die Zahl der in die Erhebung einbezogenen Alt- und Neubauwohnungen unver-

² Im Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht sind andere Baualtersklassen als in der Mietpreisstatistik festgelegt. In dem Gesetz werden die bis zur Währungsstellung bezugsfertig gewordenen Wohnungen als „Altbauwohnungen“ bezeichnet. Dies entspricht den Alt- und Neubauwohnungen in der Mietpreisstatistik.

Entwicklung der Wohnungsmietpreise 1948 bis 1963 in Baden-Württemberg



ändert bleibt, wird bei den Neuestbauwohnungen entsprechend dem Zugang aus der Bautätigkeit der Bestand jährlich ausgeweitet. Demzufolge hat sich der Anteil der Neuestbauwohnungen von rund 10% im Jahr 1950 auf rund 40% Mitte 1963 erhöht. Bei der Indexberechnung wird jedoch im jeweiligen Wägungsschema - seither 1950 und 1958 - von einem konstanten Wertanteil für jede Baualtersgruppe ausgegangen. Die Neueinbeziehung von Neuestbauwohnungen wirkt sich demzufolge nur auf die Meßzifferreihe dieser Baualtersgruppe aus.

Die für die Mietpreiserhebung ausgewählten Wohnungen beschränken sich hinsichtlich Größe und Ausstattung auf bestimmte Typen. In der Regel handelt es sich um Drei-Raum-Wohnungen (zwei Zimmer und Küche), wobei nur in Ausnahmefällen auf eine um einen Raum größere Einheit auszuweichen ist. Was die Ausstattung der Wohnung betrifft, so gehören Ofenheizung immer und Badeeinrichtung bei Neu- und Neuestbauwohnungen zu den Auswahlmerkmalen. Abweichungen hiervon sind wegen etwa zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen im Einzelfall durchaus möglich. Hinsichtlich der Finanzierung schließlich beschränkt sich die Mietpreisstatistik bei Neuestbauwohnungen auf solche öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus. Diese Auswahlrichtlinien sind im Zusammenhang mit dem eigentlichen Verwendungszweck der Ergebnisse insofern verständlich, als die Mietpreisentwicklung unter Zugrundelegung der Wohnungslage von Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalten einer mittleren Verbrauchergruppe nachzuweisen ist. Aus diesem Grunde bleiben Großwohnungen und freifinanzierte Wohnungen außer Betracht. Für die letztgenannte Gruppe sollen allerdings zusätzlich in Zukunft besondere Mietpreiserhebungen regelmäßig durchgeführt werden. Da die Zahl der in die Mietpreisstatistik einbezogenen Wohnungen relativ klein ist, sich die Auswahl nur auf achtzehn Gemeinden und hinsichtlich Größe, Ausstattung und Finanzierung auf bestimmte Typen beschränkt, ist eine Übertragung der Ergebnisse auf den gesamten Komplex der Mietwohnungen äußerst problematisch.

³ Weitere Ausführungen zur Methode finden sich in den *Statistischen Monatsheften Baden-Württemberg* unter „Die Entwicklung der Wohnungsmietpreise von 1938 bis 1956“, Heft 10, Jahrgang 1956, und unter „Die Einwirkung der Wohnungsmietpreise nach der gesetzlichen Neuregelung auf den Preisindex für die Lebenshaltung“, Heft 2, Jahrgang 1961.

Tabelle 5 Die Entwicklung der Wohnungsmietpreise¹⁾ in Baden-Württemberg von der Währungsumstellung bis Oktober 1963
Mieten einschließlich Nebengebühren

Jahr ²⁾ Monat	Preismetzahl 1958 = 100				Preisindex 1958 = 100 ³⁾		Preismetzahl 1950 = 100				Preisindex 1950 = 100 ³⁾		Preismetzahl 1938 = 100			Preisindex 1938 = 100 ³⁾	
	Altbau- wohnung	Neu- bau- wohnung	Neuest- bau- wohnung	Neben- gebüh- ren	Woh- nungs- miete	Woh- nung	Altbau- wohnung	Neubau- wohnung	Neuest- bau- wohnung	Nebenge- bühren	Woh- nungs- miete	Woh- nung	Altbau- wohnung	Neubau- wohnung	Nebenge- bühren	Woh- nungs- miete	Woh- nung
1938	76,2	82,3		56,2	79,5	77,6	96,0	97,6		86,6	96,7	94,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1948 ⁴⁾	78,0	83,6	86,0	59,6	81,3	81,7	98,3	99,2	99,3	91,8	99,0	99,7	102,4	101,6	-106,0	102,4	105,1
1949	78,7	83,7	86,1	62,0	81,5	81,6	99,1	99,3	99,4	95,5	99,2	99,7	103,2	101,7	110,3	102,6	105,0
1950	79,4	84,3	86,6	64,9	82,2	82,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	104,2	102,5	115,5	103,4	105,5
1951	80,6	85,3	87,5	67,9	83,2	83,6	101,5	101,2	101,1	104,6	101,3	102,1	105,7	103,7	120,8	104,8	107,6
1952	82,7	86,3	88,8	71,0	84,7	85,0	104,2	102,3	102,6	109,4	103,1	103,8	108,5	104,8	126,3	106,6	109,4
1953	87,9	87,0	91,3	76,7	87,7	87,3	110,7	103,2	105,5	118,1	106,7	106,6	115,3	105,7	136,4	110,3	112,4
1954	88,3	87,9	92,7	79,0	88,2	88,0	111,2	104,2	107,1	121,7	107,4	107,5	115,8	106,8	140,5	111,1	113,3
1955	90,6	90,6	94,4	84,0	91,1	90,5	114,1	107,5	109,0	129,3	110,9	110,5	118,9	110,1	149,3	114,7	116,5
1956	96,7	98,4	97,1	87,5	97,5	97,4	121,8	116,7	112,2	134,7	118,7	118,8	126,9	119,6	155,5	122,8	125,6
1957	98,4	99,1	98,7	90,5	98,7	98,7	124,0	117,5	114,0	139,4	120,2	120,6	129,2	120,4	161,0	126,9	127,4
1958	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	126,0	118,6	115,5	154,0	121,7	122,1	131,3	121,5	177,8	128,6	129,0
1959	103,1	102,2	101,8	112,5	102,4	102,4	129,9	121,2	117,6	173,3	124,7	125,0	135,3	124,2	200,1	131,7	132,0
1960	110,2	109,5	105,7	114,9	108,0	108,2	138,8	129,9	122,1	176,9	131,5	132,1	144,6	133,1	204,3	138,9	139,6
1961	119,2	119,8	112,4	127,1	116,2	116,6	150,2	142,1	129,8	195,7	141,5	142,4	156,5	145,6	226,0	149,4	150,4
Januar	118,4	118,8	111,2	122,3	115,2	115,2	149,2	140,9	128,4	188,4	140,2	140,7	155,4	144,4	217,6	148,2	148,6
April	118,9	119,5	111,9	126,4	115,9	116,1	149,8	141,7	129,3	194,6	141,1	141,8	156,0	145,2	224,7	149,1	149,7
Juli	119,2	120,2	112,9	127,6	116,6	116,8	150,2	142,6	130,4	196,5	141,9	142,6	156,5	146,1	226,9	150,0	150,6
Oktober	120,2	120,8	113,3	132,1	117,2	117,8	151,4	143,3	130,9	203,4	142,7	143,8	157,7	146,8	234,9	150,7	151,9
1962	122,5	122,8	115,1	145,3	119,2	120,0	154,3	145,7	132,9	223,7	145,1	146,5	160,7	149,3	258,3	153,3	154,8
Januar	121,7	122,1	114,5	143,8	118,5	119,1	153,4	144,8	132,2	221,5	144,3	145,4	159,8	148,4	255,8	152,4	153,6
April	122,2	122,4	114,9	143,8	119,0	119,7	154,0	145,2	132,7	221,5	144,9	146,2	160,4	148,8	255,8	153,0	154,4
Juli	122,7	122,8	115,2	145,7	119,3	120,2	154,6	145,7	133,1	224,4	145,2	146,8	161,0	149,3	259,1	153,4	155,0
Oktober	123,0	124,1	115,5	147,6	119,9	120,8	155,0	147,2	133,4	227,3	146,0	147,5	161,5	150,8	262,5	154,2	155,8
1963 ⁵⁾	132,8	131,6	117,6	171,7	125,5	126,4	167,3	156,1	135,7	264,5	152,8	154,4	174,3	159,9	305,4 ⁶⁾	161,5	163,1
Januar	129,0	127,9	116,2	150,6	122,9	123,8	162,6	151,7	134,2	231,9	149,6	151,2	169,4	155,4	267,8	158,1	159,7
April	132,9	131,6	117,5	172,3	125,5	126,3	167,4	156,1	135,6	265,4	152,8	154,2	174,4	159,9	306,5	161,4	162,9
Juli	134,4	132,9	118,1	182,0	126,6	127,5	169,2	157,6	136,3	280,3	154,1	155,7	176,3	161,5	323,7	162,8	164,4
Oktober	134,9	134,0	118,4	182,0	127,1	128,1	169,8	158,9	136,7	280,3	154,7	156,4	176,9	162,8	323,7	163,5	165,2

¹⁾ Altbauwohnung ohne Bad, vor dem 1. 4. 1924 erbaut - Neubauwohnung mit Bad, in der Zeit vom 1. 4. 1924 bis 20. 6. 1948 erbaut - Neuestbauwohnung mit Bad, nach dem 20. 6. 1948 erbaut. — ²⁾ Durchschnitt aus den Angaben für Januar, April, Juli und Oktober. — ³⁾ Mittlere Verbrauchergruppe, bis 1956 Struktur 1950, von 1957 an Struktur 1958. — ⁴⁾ Zweites Halbjahr. — ⁵⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Abschließend ist zur Erhebungsmethode³⁾ noch zu erwähnen, daß die Wohnung die Auswahlmöglichkeit darstellt, daß also bei Mieterwechsel der Mietnachfolger befragt wird. Erhebungsgegenstand ist die Monatsmiete, wobei die Nebenleistungen nur dann modellmäßig zugerechnet werden, wenn zusätzlich Nebengebühren erscheinen. Die Nebengebühren sind demzufolge zum Teil effektiv berücksichtigt, wenn in der Bruttomiete enthalten; zum Teil werden sie nach Durchschnittssätzen der gemeldeten Nettomiete hinzugeschlagen.

Gesetzliche Maßnahmen als Schergewicht bei der Mietpreisentwicklung

In den auf Grund der Mietpreisstatistik gewonnenen Index- und Meßzifferreihen (Tabelle 5) schlagen sich überwiegend die gesetzliche Mietpreisbindung und deren Änderungen nieder. Eine Einschränkung dieser Aussage ist deshalb erforderlich, weil sich einmal die Entwicklung der Nebengebühren überlagert; zum anderen muß in Einzelfällen eine Durchbrechung der gesetzlichen Bestimmungen in Betracht gezogen werden, die auf Unkenntnis beruhen oder die von beiden Vertragsparteien bewußt vollzogen worden sein kann. Eine Ausnahme schließlich bilden die Neuestbauwohnungen, bei denen die Mietpreisentwicklung in starkem Maße von der regelmäßigen Neueinbeziehung von Wohnungen bestimmt wird.

Für die statistisch definierten Altbauwohnungen wurde Ende 1952 gesetzlich eine Mietpreiserhöhung (um 10%) zugelassen. Der gleiche Vorgang wiederholte sich im September 1955, und zur gleichen Zeit durften die Mieten für Neubauwohnungen unter Berücksichtigung der besseren Ausstattung mit Bad um 15% angehoben werden. Das Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht, das am 1. Juli 1960 wirksam wurde und in dem nicht zwischen Alt- und Neubauwohnungen im statistischen Sinne unterschieden wird, sondern beide Gruppen unter „Altbauwohnungen“ zusammengefaßt sind, gestattete eine prozentuale, gleichzeitig aber auch nach verschiedenen Merkmalen absolut begrenzte Mietpreiserhöhung zum

1. Juli 1960 für alle Baualtersklassen (im sozialen Wohnungsbau Anhebung der Quadratmetermiete) und zum 1. Januar 1963 für Altbauwohnungen in der gesetzgeberischen Definition.

In der jüngsten Phase wurde eine weitere Mieterhöhung um 20% bis zu einer bestimmten Obergrenze für die vor der Währungsreform erbauten Wohnungen zugelassen, bei denen am 1. Juli 1960 ein solcher Mietanstieg nicht in Betracht kam. Er war bei allen Drei-Raum-Wohnungen, bei denen die Grundmiete 35 DM in Gemeinden mit unter 20 000 Einwohnern, 45 DM in Gemeinden mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern und 60 DM in Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern nicht übersteigt, um zweieinhalb Jahre zu verschieben. Die weitere Mieterhöhung war im Ausnahmefall schon am 1. Juli 1960 bei Wohnungen in Gebäuden mit nicht mehr als zwei abgeschlossenen Wohnungen zulässig, wenn der Eigentümer selbst in dem Gebäude wohnte.

Wird die am 1. Januar 1963 zulässige Mietpreiserhöhung mit den Erhebungsmonaten Oktober 1962 und April 1963 eingegrenzt, so sind in dieser Zeit die Mieten für die statistisch definierte Altbauwohnung im Durchschnitt um 8,0% und für die Neubauwohnung um 6,0% gestiegen. Diese Abstufung ist mit den gesetzlichen Bestimmungen insofern zu deuten, als die Altbauwohnungen mit durchschnittlich niedrigeren Mieten auch häufiger unter dem den Zeitpunkt der Heraufsetzung bestimmenden Schwellenwert blieben.

In dem Berichtszeitraum, der für den Entwicklungsnachweis hinsichtlich der Dienstleistungspreise ausgewählt wurde und der für den Mietenbereich exakt um einen Monat zu versetzen ist (von August auf Juli), hat sich der Preisindex für Wohnungsmiete um 6,1% erhöht, im einzelnen für Altbauwohnungen um 9,5%, für Neubauwohnungen um 8,2% und für Neuestbauwohnungen um 2,5%. Die Nebengebühren sind von Juli 1962 bis Juli 1963 um 24,9% gestiegen, wobei die modellmäßig berechneten und für Nettomieten anzuwendenden Beiträge zugrunde gelegt sind. Wenn Bruttomieten gezahlt werden, lassen sich die Nebengebühren vielfach nur schwer abspalten; sie wären auch nicht ohne weiteres zu erfahren.

Tabelle 6

**Schichtung der Mietpreisveränderungen in der Zeit von
Juli 1962 bis Juli 1963**

Mietpreiserhöhung von Juli 1962 bis Juli 1963 von ... bis ... %	Anteil der Wohnungen mit den in der Vorspalte angegebenen Veränderungen in %			
	Altbau- wohnungen	Neubau- wohnungen	Neuestbau- wohnungen	Wohnun- gen insge- samt
ohne	50,1	48,4	82,5	63,1
0,1 bis 2,5	5,7	5,6	6,7	6,1
2,6 bis 5,0	3,7	3,2	4,2	3,8
5,1 bis 10,0	7,4	4,8	4,8	5,9
10,1 bis 15,0	7,1	8,9	0,3	4,6
15,1 bis 20,0	17,5	22,6	0,6	11,4
20,1 und mehr	8,5	6,5	0,9	5,1

In der Mietpreisentwicklung für Alt- und Neubauwohnungen schlägt sich die am 1. Januar 1963 zulässige gesetzliche Mietpreiserhöhung stark nieder. Dies bestätigt eine Auszählung der Fälle nach dem prozentualen Veränderungsausmaß für die Zeit von Juli 1962 bis Juli 1963 (Tabelle 6). Bei rund der Hälfte der in die Mietpreisstatistik einbezogenen Alt- und Neubauwohnungen blieb die Miete in den zwölf Monaten unverändert. Eine zweite starke Häufung ergibt sich bei den Erhöhungsklassen von mehr als 10 %, und zwar dürfte es sich hierbei überwiegend um die Auswirkungen des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und ein soziales Miet- und Wohnrecht handeln. Daß der Satz von 20 % nicht immer erreicht wird, hängt mit der Festlegung absoluter Höchstmieten zusammen; die Überschreitung des Satzes um 20 % erklärt sich wohl zum Teil mit dem zusätzlichen Einfluß der höheren Nebengebühren (bei der Auszählung wurde je nach der üblichen Zahlungsweise von Brutto- oder von Nettomieten ausgegangen). Bei den niederen Erhöhungsklassen (von 0,1 % bis 5,0 %) dürfte in der Hauptsache die Heraufsetzung der Nebengebühren die Ursache für die Anhebung der Bruttomieten gewesen sein.

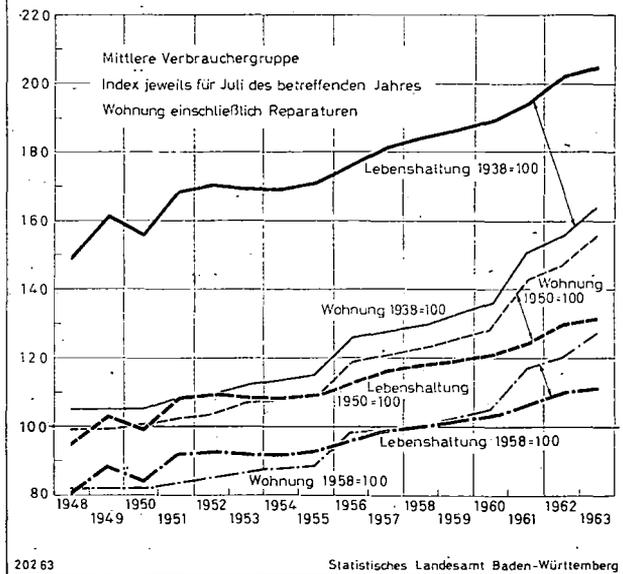
Die langfristige Mietpreisentwicklung in den einzelnen Baualtersklassen ist, wie aus dem Schaubild eindeutig ersichtlich wird, durch markante Sprünge, die die gesetzlich zugelassenen Anhebungen repräsentieren, gekennzeichnet, während sich für die Zwischenzeiten ein stetiger, aber relativ schwacher Anstieg ergibt. In der Zusammenfassung der Preisreihen für die Baualtersklassen zu einem Index der Wohnungsmiete schlägt sich in geringem Umfang eine zweimalige Umsetzung der Wertanteile nieder. Die Mietpreismesszahlen für die Baualtersklassen gingen wertmäßig, in % ausgedrückt, wie folgt in den Index Wohnungsmieten ein¹⁾:

Baualtersklasse	1938	1948 bis 1956	von 1957 an
Altbauwohnungen	55,7	49,0	31,2
Neubauwohnungen	44,3	39,0	22,9
Neuestbauwohnungen	—	12,0	45,9

Diese Anteilsätze geben nicht den Bestand, sondern die Mietsummen (Bestand mal Durchschnittsmiete) wieder. Die Verschiebung der Sätze ist in der Hauptsache durch den Neuzugang, daneben auch durch den Abgang von Wohnungen ausgelöst. Für die Umbasierung der Indizes auf 1938 = 100 wurde tatsächlich die Meßzahl für Neuestbauwohnungen mit denen für Alt- und Neubauwohnungen verketten; zur besseren Verständlichkeit werden jedoch die Neuestbauwohnungen bei allen Umbasierungen auf die Vorkriegszeit nicht erwähnt. Auch in der Indexreihe „Wohnungsmiete“ mit 1938 = 100 ist der Mietpreisverlauf für Neuestbauwohnungen für die Zeit von 1948 an berücksichtigt. Ferner muß klar herausgestellt werden, daß es sich auch bei der Wohnungsmiete um einen

¹⁾ Wie das Wägungsschema zum Preisindex für die Lebenshaltung beziehen sich auch die Wertanteile für die Gruppe „Wohnungsmiete“ auf das Bundesgebiet.

**Preisindex für die Lebenshaltung und für Wohnung
mit den Basisjahren 1938, 1950 und 1958 = 100
von 1948 bis 1963 in Baden-Württemberg**



Preis-, nicht um einen Kostenindex handelt. Demzufolge hat der im Januar 1957 vollzogene Übergang zu einem höheren Anteil von Neuestbauwohnungen nicht etwa zu einem Anstieg des Index „Wohnungsmiete“ geführt, sondern in der Folgezeit die Erhöhung abgeschwächt, da die Meßzahlen für Neuestbauwohnungen niedriger als die für Alt- und Neubauwohnungen waren.

Tabelle 7

Durchschnittsmieten und deren Meßzahlen in Baden-Württemberg

Gegenstand	Jahr 1950	Jahr 1958	Juli 1963
Durchschnittsmiete je Monat in DM ¹⁾			
Altbauwohnungen	30,98	39,02	55,80
Neubauwohnungen	45,39	53,81	72,80
Neuestbauwohnungen	54,90	63,39	76,10
Insgesamt ²⁾	38,03	51,53	67,25

Basis 1950 = 100

Meßzahl für Durchschnittsmiete ¹⁾ ..	100	135,5	176,8
Index „Wohnungsmiete“	100	121,7	154,1

¹⁾ Ergebnis der Mietpreisstatistik in 18 Gemeinden Baden-Württembergs - Mieten einschließlich Nebenkosten. — ²⁾ Mengengewogene Altbau-, Neubau- und Neuestbauwohnungen 1950 57:34:9 sowie 1958 und Juli 1963 40:22:38 (Bundesgebiet).

Die für die einzelnen Baualtersklassen festgestellten Differenzierungen in der Mietpreisentwicklung haben zu einer Abschwächung der Unterschiede in den Durchschnittsmieten geführt, wie die Tabelle 7 zeigt. Es handelt sich um die ungewogenen Mittelwerte aus den Durchschnitten für die 18 Indexgemeinden des Landes, wobei nach 1958 die in bestimmten Fällen erforderlichen Änderungen im Erhebungskreis nicht, wie bei der Meßzifferberechnung, ausgeschaltet worden sind. Die Meßzahlen für die Durchschnittsmieten geben in etwa den „Kostenindex“ wieder, seine Entwicklung wird um so weniger von der des Preisindex abweichen, je weniger die absoluten Mieten für die einzelnen Baualtersstufen streuen.

Die Stellung des Mietindex innerhalb des Preisindex für die Lebenshaltung wird durch den Vergleich der Reihen mit den drei Basisjahren für den Monat Juli 1963 wie folgt aufgezeigt:

Gegenstand	Index Juli 1963 mit Basis		
	1938 = 100	1950 = 100	1958 = 100
Wohnungsmiete	162,8	154,1	126,6
Gesamtlebenshaltung	204,4	130,9	111,3

Während sich für den größten Teil des privaten Bedarfes die Preise unmittelbar nach der Währungsreform auf ein neues Niveau einstellten, unterlagen die Wohnungsmieten weiterhin der gesetzlichen Preisbindung, die generell bis Oktober 1963 erhalten blieb. Nur in bestimmten Grenzen wurden Mietpreiserhöhungen zugelassen. Jeder Entwicklungsvergleich zwischen zwei Zeitpunkten von Juni 1948 bis zur Gegenwart bezieht sich bei den Mieten auf einen Nachholprozeß, der sich gesetzlich gezügelt und zeitlich gestaffelt unter Voraussetzungen abgewickelt hat, die für die Mehrzahl der übrigen Waren und Leistungen nur kurze Zeit bis nach der Währungsreform erfüllt waren. Die Tatsache, daß der Preisindex für die Wohnungsmieten im Juli 1963 auf Basis 1958 und 1950 gleich 100 wesentlich höher liegt als für die Gesamt-

lebenshaltung, ist ebenso auf die Mietpreisbindung zurückzuführen, wie das umgekehrte Verhältnis in bezug auf das Basisjahr 1938.

Die Unterschiede im Preisindex für Wohnungsmiete und für die Gesamtlebenshaltung bedürfen solange einer besonderen Beurteilung, bis auch im Mietenbereich eine freizügige Preisbildung zugelassen ist. Nach Lage der Dinge tritt dieser Zustand von November 1963 an für die Alt- und Neubauwohnungen in 59 von 72 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs ein⁵; entsprechend werden die Mieten in 12 der 18 Berichtsgemeinden freigegeben werden. Von diesem Zeitpunkt an wird die Statistik der Wohnungsmietpreise als Instrument der Marktbeobachtung mit kurzfristiger Ergebnisaufweisung eine weitere besondere Bedeutung erlangen.

Dipl.-Met. Hans Schneider

⁵ In den Kreisen, die am Ende des Vorjahres ein rechnerisches Wohnungsdefizit von weniger als 3% aufwiesen, wird nach dem „Ersten Gesetz über die Änderung mieterrechtlicher Vorschriften“ (BGBl. I Nr. 42 vom 31. Juli 1963) in Verbindung mit den dazugehörigen Verordnungen der Landesregierung die Mietpreisbindung ab 1. November 1963 aufgehoben.

Der Fremdenverkehr in Baden-Württemberg im Winterhalbjahr 1962/63

Der langanhaltende und ungewöhnlich schneereiche Winter 1962/63 übte auf den Fremdenverkehr Baden-Württembergs einen unterschiedlichen Einfluß aus. Auf der einen Seite erhöhte sich die Zahl der Fremdenübernachtungen in sehr vielen Luftkurorten, so daß deren Übernachtungszahlen infolge der häufig idealen Wintersportmöglichkeiten insgesamt anstiegen, andererseits scheint eine Reihe Reisen und Winterkuren infolge der anhaltenden Kälte unterblieben zu sein, wie der rückläufige Fremdenverkehr in einigen Heilbädern und auch Städten andeutet. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Übernachtungen gegenüber dem Winterhalbjahr 1961/62 um 0,7% auf knapp 8,3 Mill., von denen nahezu 0,6 Mill. Übernachtungen von Ausländern waren. Die Ausländerzahlen gingen somit geringfügig um 0,1% zurück. Die Zunahme des Fremdenverkehrs ist auf die badischen Landesteile zurückzuführen, da sowohl Nordwürttemberg wie auch Südwürttem-

berg einen rückläufigen Fremdenverkehr aufweisen. Wie schon angedeutet, sind neben den Großstädten, unter denen lediglich Karlsruhe eine Ausnahme bildet, insbesondere die südwürttembergischen Heilbäder von einer Abnahme der Fremdenübernachtungen betroffen, während die Heilbäder, heilklimatischen und Kneippkurorte der übrigen drei Regierungsbezirke eine weiterhin aufsteigende Tendenz aufweisen. Die Zahl der Übernachtungen in Luftkurorten stieg um knapp 6%, wozu die eingangs erwähnten Wintersportmöglichkeiten beigetragen haben. Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, daß sehr gute Schneeverhältnisse, die bis an die Stadtgrenzen auch solcher Gebiete heranreichten, die sonst keine geschlossene Schneedecke aufweisen, es gestatteten, fast alle Wintersportarten gewissermaßen vor der Haustüre zu treiben, so daß man hierzu nicht unbedingt in die schneesicheren Hochlagen des Schwarzwaldes und des Allgäus reisen mußte.

Der Fremdenverkehr Baden-Württembergs im Winterhalbjahr 1962/63

Regierungsbezirk Gruppen der Berichtsorte	Fremdenmeldungen ¹⁾		Fremdenübernachtungen ¹⁾					
	insgesamt	darunter von Auslandsgästen	insgesamt		Veränderung in %	darunter von Ausländern		Veränderung in %
			1961/62	1962/63		1961/62	1962/63	
Insgesamt (425 Berichtsorte)	2 020 741	256 068	8 239 709	8 298 448	+ 0,7	554 488	554 111	- 0,1
Regierungsbezirke								
Nordwürttemberg	597 061	90 692	1 835 846	1 820 328	- 0,9	183 175	182 752	- 0,2
Nordbaden	444 962	74 161	947 693	951 285	+ 0,4	135 421	128 035	- 5,5
Südbaden	574 977	66 686	3 138 337	3 263 192	+ 4,0	176 421	179 066	+ 1,5
Südwürttemberg-Hohenzollern ..	403 741	24 529	2 317 833	2 263 643	- 2,3	59 471	64 258	+ 8,0
Hauptgruppen der Berichtsorte								
Großstädte	613 097	124 403	1 297 804	1 258 216	- 3,1	243 881	232 262	- 4,8
Heilbäder ²⁾	292 185	24 916	3 353 155	3 318 894	- 1,0	102 683	100 758	- 1,9
Davon in								
Nordwürttemberg	48 890	1 457	541 041	560 850	+ 3,7	5 537	5 009	- 9,5
Nordbaden	6 507	117	120 347	124 725	+ 3,6	248	352	+41,9
Südbaden	147 748	18 894	1 437 312	1 444 404	+ 0,5	78 821	77 831	- 1,3
Südwürttemberg-Hohenzollern ..	89 040	4 448	1 254 455	1 188 915	- 5,2	18 077	17 566	- 2,8
Luftkurorte ³⁾	269 745	20 924	1 853 207	1 960 433	+ 5,8	59 410	63 845	+ 7,5
Darunter in								
Südbaden	187 186	17 978	1 315 081	1 402 825	+ 6,7	50 882	54 297	+ 6,7
Südwürttemberg-Hohenzollern ..	72 179	2 659	471 091	491 322	+ 4,3	7 652	8 842	+15,6
Sonstige Berichtsorte	845 714	85 825	1 735 543	1 760 905	+ 1,5	148 514	157 246	+ 5,9

¹⁾ Einschließlich Privatquartiere, aber ohne Jugendherbergen und Kinderheime. — ²⁾ Einschließlich heilklimatischer Kurorte und Kneippkurorte. — ³⁾ In Südbaden einschließlich anderer Erholungsorte und Sommer- bzw. Winterfrischen.